

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **37 [i.e. 40] (1958)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluss Montag abend

Besinnlicher Zwischenhalt

BWK. — Müste nicht das kurze Atemholen auf dem Marsche intensiver Arbeit, wie dieser im Jahr 1958 für alle aufgeschlossenen Frauen in unserem Lande besonders anstrengend ist, erholsam, erquickend und vergnüglich sein, damit wir nachher neu gestärkt den Tornister wieder aufnehmen und weiter dem hochgesteckten Ziele zustreben können? Nun, bei aller Möglichkeit einiger Entspannung ist die vierzehntägige Ferienspanne dies gewesen, vor allem aber wurde sie zum besinnlichen Zwischenhalt.

In Faenza, dem Herzland italienischer Keramik, hat uns die Hingabe, die sicht- und spürbare tiefe Herzensfreude fasziniert, mit der Mädchen und Knaben jüngster Jahrgänge, junge Männer und Frauen und ältere Semester aus dem ganzen Land Italien, aber auch aus Peru, von den Philippinen, aus Abyssinien, aus England und Spanien und der Schweiz in der dortigen Accademia die handwerkliche Kunst, das künstlerische Handwerk der Keramiker erlernen. Im Museum, das — nachdem die Bomben das Gebäude völlig zerstört hatten — vor kurzem neuerstellt wieder eröffnet wurde, standen wir vor den Schönheiten dieses ganz besonderen Kunstschaffens, wie die Länder der Welt in vielen Vitrinen es zeigen. Beste schweizerische Namen finden sich darunter. In der Werkstatt des Künstlers Carlo Sauli senkte sich das Schweigen der Ehrgriffenheit beim Anblick der von ihm geschaffenen symbolreichen grossformatigen Fresken — für einen königlichen Palast bestimmt — über den kleinen Menschenkreis, dem der Meister die Früchte langen und konzentrierten Arbeitens zeigte.

Wieder haben wir Firenze als die Stadt zwischen unerträglichem Lärm und wunderwirkender Stille erlebt, Strassen, Gassen und menschenbelebte Plätze vom ersten Überschreiten, Dome und Kirchen, Museen und Gemädegalerien, die Wege hinaus zu den Gärten, auf die grünen toskanischen Frühlingshügel von der letzten tief begnadet. Am Auffahrtstage schritt die Stille sogar bis in die Nähe des uns von Augusto Giacometti in seinem Erinnerungsbuche «Von Stampa nach Florenz» (Verlag Rascher) so innig-einfach geschilderten Domes vor. Es war noch früh am Morgen. Der lange blau gewesene duftende Himmel hatte sich graue Schleier umhängt. Es war der Tag des Fests der Grille, und wir konnten die kleinen Glückstierchen in ihren winzigen Käfigen — alten Gebrauchs gemäss draussen in den Feldern eingefangen und überall an den Fenstern befestigt sogar zum Verkauf angeboten — so gar zirpen hören, als hätte die Macht ihres zarten Sanges jene der knatternden Motore zauberkräftig besiegt.

In Rom, der uns immer wieder hinreisenden, uns mit ihrem auf Schritt und Tritt dargebotenen Überraschungen und Wunders stets auf neue neugang nehmenden Stadt, haben uns die Römerinnen — die berufstätigen unter ihnen vor allem — verblüfft. Mit welcher Begabung sie doch neben dem zu erledigenden Arbeitspensum noch spazieren, noch schön und harmonisch und glücklich sein, noch zu heiter gelassenem oder hoch interessant in angende Diskussion über Kunst- und Zeit- und politische Fragen übergehendes Gespräch zu Fröhlichkeit und befreiendem Lachen Zeit und Musse finden können! Wir haben uns mit einigen von ihnen in einem der Cafés an der Via Veneto zu einer nur dort in solch exquisiter Bittersüsse servierten, in der Farbe fast violett dunklen Choccolata getroffen und haben uns über die eben ins Stadium rege vor sich gehende Kampagne gerückten Parlamentswahlen mit ihnen unterhalten. Klar, dass die Frauen im Parlament vertreten sein sollen. Es ist erwünscht. Es ist notwendig. Sie gehören hinein. So reden die Frauen. So tönt es auch aus Männermund. Ueber den Endspurt der Wahlen in der italienischen Hauptstadt wurde uns bei dieser Gelegenheit ein Stimmungsbericht in Aussicht gestellt.

Während viele Männer Roms ihre Frau und die Schar der Kinder verlassen, um in andern Teilen des weitläufigen Landes, wie auch in Belgien, in der Schweiz, in Uebersee zu arbeiten, gibt es wiederum Italiener, die als Kellerer, als Köche, Chefs de réception, als Angestellte in Transportbetrieben usw. in Rom arbeiten, indem sie in der Weltverloreneit eines calabresischen Dorfes oder in einem malerischen Nest in den Abruzzen, irgendwo in einem Steinhäuschen in der Lombardei von ihnen sehr geliebte Familie unter Dach wissen, zu der sie dann — an arbeitsfreien Tagen — auf ziemlich weiter Reise, mit guten Dingen bepackt und mit denari versehen, auf Besuch heimkehren. — Immer aber strahlt das Gesicht eines Obers, eines Droschkentuschers, eines facchino vor Glück, wenn er Gelegenheit findet, ein paar Worte über seine bambini zu sagen. In Napoli ist es ein Landwirt aus Salerno, der mit seinem hoch mit den frischen Früchten und Gemüse, den prachtvollen Blumen aus Acker und Garten beladenen Maultierfuhrwerklein in eine der belebten Strassen zu Markte kommt, welcher die Photographie seiner

Söhne aus der Tasche zieht — glücklich und stolz. Der jüngste hilft ihm das Tier ausspannen, das kostbare Gut der Zitronen und Orangen, der Artischoken, der verschiedenen Salate auslegen, hilft ihm verkaufen. In Neapel ist es ferner der chef de service im Hotel, ein noch junger, schwer in den Fängen bewegten Schicksals verstrickter, sprachbegabter Mann, der uns in begeistert bunten Farben das Fingespinn seiner bambini schildert. Bambini, bambini . . . Kinder, Kinder! Und wie erleben wir sie, besonders in dieser südlichen, dieser stark mediterranen Stadt! Nicht umsonst sind wir über das gleich unter Dach des hohen, von Fernsehantennen besetzten Hotels liegende Zimmer begeistert und beziehen wir sogleich das eine grosse Fenster als grandiose Prozenziumstöße, um uns stundenlang am Blick in dieses pulsierende, echte, gedrängte, feibrige napoletanische Volksleben, am Hineinlauschen und Hineinschnuppern zu ergötzen, uns davon erlassen zu lassen. Am Morgen, kaum, dass die Via S. Maria della Scala vom vielen Unrat des vorhergehenden Tages von einem singenden, flinken Mann mit urkomischem Wägelchen gesäubert wurde, erscheint — rund und prall wie eine Melone — auch sie singend (oder ruft sie bloss ihre Ziegenbutter, die frischen Eier zum Verkaufe aus?) — die erste Marktfrau auf dem Platze. Eine andere folgt. Eine dritte. An den Hausfassaden gehen Fensterläden und Balkontüren auf, erscheinen Frauen im Nachthemd, im Pyjama, im Morgenrock, um schlaftrunken den obligaten Korb am langen Seil hinunterzulassen, in den dann alles für den Tag Nötige hineinkommt; denn inzwischen rückt auch der Milchmann an, der Bäcker, der die appetitlichen Brote auf grünen Zweigen auf einem langen Brett auf dem Kopfe trägt — singend auch er —, die Frauen rufen den Händlern ihre Befehle zu und ziehen ihre Körbe in die Höhe. — Am besten geht es abends zu. Wenn helvetische Nesthölcke längst in tiefem Schlafe ruhen, bevölkern sie in den Strassen der südlichen Hafenstadt noch intensiv die Strassen. Die Wäschegrüland von Balkon zu Balkon, von Gasse zu Gasse, die Vogelkäfige allerorten, auf dem einen und andern der Balkone die Hühner in einem Vorschlag, herumstreichende Katzen, dämpf gurrende Tauben, in flügelchlagenden Schwärmen aufsteigend . . . all dies gibt solchem Abend den ganz bestimmten Dekor, der ihm eigen ist. Was wir uns mit Phantasie nicht ausmalen, mit rechnerischen Versuchen nie ausvidivieren können, ist folgendes: Wo nur schlafen die so und so vielen Kinder, die immer wieder andern Elternpaare, andern Schwiegermütter, die auf so einem napoletanischen Hinterstrassenbalkon tagsüber in Erscheinung treten? So viele Räume kann es in diesen steingefügten Häuserblöcken ja gar nicht geben. — Mit einem einzigen, sehr mitgenommenen Tschuttbald, später dann, so gegen elf Uhr abends, mit einer ausgedien-

ten Konservenbüchse, vergnügen sich schreiend, kreischend, glücklich auf ihrem angestammten Robinsonplatz besonderer Art Buben und Mädchen immer noch, winzige Vier- und Fünfjährige in der Schar, es herrscht ein Höllenspektakel, und niemand, keine Mutter, kein Vater ruft oder halt sie heim. «Televisione — Fernsehen!» erhalten wir lakonisch zur Antwort, «Cinéma», wenn wir uns schweizerisch-erzieherisch nach den Eltern erkundigen, und niemand sieht irgendeine Unterlassung in solchem Verhalten den Kindern gegenüber.

Sehr früh sind wir an einem Morgen durch die schlafenden Strassen Napolis gegangen, zum Hafener Anknüpfen eines am fünf Uhr ankommenden Ueberseesdampfers beimwohnen. Im Gestirbe des Sonnenaufgangs fuhr auf türkischblauer See das weiss schimmernde Schiff «Castel Felice» der SITMAR-Linie ein. Wir erwarteten liebe Angehörige nach mehrjähriger Abwesenheit in Australien zurück. Wir hatten sie bald erkannt. Jauchzer vom Deck herunter, wie sie nur in heimatischen Alpen ertönen, liessen uns die Heimkehrenden erkennen. Mit uns aber waren Frauen und Mütter, die auf ihre heimkehrenden Gatten und Söhne warteten. Eine einfache Frau aus dem Volk, von weit her gekommen, war mit einem schmückigen, übermäßig aussehenden Zehnjährigen da, um den Vater, zur Schiffsbesatzung gehörend, kurz zu begrüssen, wenn er auf eine Stunde an Land gehen konnte, ehe die «Castel Felice» wieder, Richtung Southampton, weitersegelte, im Verlaufe des Nachmittags.

Der Luxus-Liner «Castel Felice» wurde schicklich auf dem Emigrantenschiff, indem in Tandjong-Pandang, auf den Bilton-Inseln, auf der Fahrt von Batavia nach Singapore, an die 700 Flüchtlinge — Erwachsene und Kinder, Holländer indonesischer Herkunft, Geschäftslute, höhere Beamte, Pfarrer, Lehrer, durch die völlig veränderten politischen Verhältnisse in Indonesien zur Abreise gezwungen, Ausgewiesene — an Bord genommen wurden. Nicht nur erzählte man uns, mit welch beeindruckender innerer Haltung die Betroffenen sich in ihre Lage schickten, wie standhaft sie sich von ihren Lieben und Bekannten verabschiedeten, alles, was sie besaßen, im Stiche lassend; wir konnten uns selbst von der auf tiefer Gläubigkeit basierenden Gelassenheit, der ohne Klageworte irgendwelcher Art zutage tretenden Liebensehrlichkeit dieser in ein für sie fremdes Land — Holland — reisenden Familien überzeugen. Wir wurden still bei dieser Begabung. Es wäre uns nicht in den Sinn gekommen, Fragen zu stellen. Es war nicht nötig. Im ganzen Verhalten lag die Antwort schon begründet.

Zum besinnlichen Zwischenhalt gestaltete sich diese Italienreise durch die mit der heimkehrenden Auslandschweizerfamilie gemeinsam unternommene Rückfahrt in der Weise dann noch umso betonter, als wir die Freude und das Glück, in ein Heimatland wie das unsere heimkehren zu können, ein wenig miterleben durften. Vieles — für uns so selbstverständlich — gibt es nun wirklich nur bei uns. Wir mussten es uns wieder einmal sagen lassen. Just im Safa-Jahr ist es ganz gut, zu dieser Erkenntnis wieder einmal geführt worden zu sein.

Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?

Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Försprech, Bern

(Schluss)

Neben allen diesen Versuchen, der Forderung auf kommunalem oder kantonalem Gebiet zum Durchbruch zu helfen, gehen parallel ununterbrochen Vorstösse auf eidgenössischem Gebiet. Diese spielten sich jedoch bis heute nicht in der Form von Volksabstimmungen ab, sondern es blieb bei Postulaten in den eidgenössischen Räten und Debatten und Abstimmungen im Rahmen des Parlaments. Die Frauen haben sich bemerkbar gemacht mit Petitionen, dem einzigen ihnen zustehenden Mittel, die leider, wie dies das rechtliche Schicksal der Petition ist, nicht zur Behandlung gelangen. Alle diese Bestrebungen auf eidgenössischem Gebiet wurden zudem bis vor kurzem als verfrüht und nicht schweizerischer Tradition entsprechend zurückgewiesen und den Frauen empfohlen, vorerst auf kommunalem und kantonalem Gebiet einen Sieg zu erringen. Eine Wendung in dieser Konzeption trat erstmals ein durch die Botschaft des schweizerischen Bundesrates vom 22. Februar 1957, welche eine Verfassungsrevision und die Einführung der vollen politischen Gleichberechtigung der Frau in eidgenössischen Angelegenheiten beantragt. Nachdem die beiden gesetzgebenden Räte dem Antrag des Bundesrates mehrfach zugestimmt haben, was in den meisten andern Staaten zur Einführung des Frauenstimmrechts genügt hat, wird das Schweizervolk voraussichtlich noch in diesem Jahr zur Abstimmung über die vorgeschlagene Verfassungsänderung aufgerufen werden. Ihre Annahme kommt jedoch nur zustande, wenn die Mehrheit der Bürger sowie die Mehrheit der Kantone zustimmt. Heute steht die Schweizer Frau auf eidgenössischem Gebiet, also im Gegensatz zu den kleinen Einbrüchen auf kantonalem und kommunalem Gebiet, politisch vollständig rechtlos da.

Es hat sich allerdings in den letzten Jahren die Geflohenheit eingebürgert, dass die Frauenverbände zu allen wesentlichen legislativischen Vorarbeiten in sogenannten Expertenkommissionen beigezogen werden. Das verbürgt zwar der Frau keine Rechte, aber doch eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit der Einflussnahme auf die Gesetzgebung.

Wenn wir diese Situation vom reinen Rechtsstandpunkt aus betrachten, so kommen wir nicht umhin zu sagen, dass die Schweizer Frau rechtlich in sehr erheblichem Masse hinter den Frauen der allermeisten ausländischen und jedenfalls aller europäischen Staaten zurücksteht. Sollte andererseits aber die politische Gleichberechtigung der Schweizer Frau sich im vollen Umfang und auf allen drei Stufen unseres Staates durchsetzen, so wäre die Rechtslage der Schweizerin in staatsrechtlicher Hinsicht erheblich besser als jene der Frauen in den meisten andern Staaten. Es wäre ihr mit der politischen Gleichberechtigung nicht nur die Möglichkeit verliehen, sich an allen Wahlen aktiv zu beteiligen, sich in alle Aemter und Behörden wählen zu lassen, sondern auch durch die Initiative die Gesetzgebung in Bewegung zu bringen, durch das Referendum die Volksabstimmung über Sachfragen herbeizuführen und auf dem Wege der Abstimmung zu allen gesetzgeberischen Entscheidungen Stellung zu beziehen. Damit wäre der Schweizerin eine politische Einflussnahme, eine gesetzgeberische Entscheidungsbefugnis und eine soziale Gestaltungsmacht in die Hand gegeben, wie sie keine Frau eines andern Staates besitzt. Es ist selbstverständlich, dass politische Rechte dieses Ausmasses, wenn sie von Wert sein sollen, auch eine politische und persönliche Schulung voraussetzen, die jenes Mass

Die Frau als Staatsbürgerin

50 Jahre Frauenstimmrechtsverein Bern

Wir gratulieren dem rührig aktiven, staatsbürgerlich durchwegs ausserordentlich gut instruierten und orientierten Berner Frauenstimmrechtsverein zum Jubiläum seines 50jährigen Bestehens, das in Bern festlich begangen wird (siehe Seite 4 dieser Nummer).

Ein wackeres Trüpplein aufgeschlossener Frauen scharte sich damals — 1908 — um die selbster nicht gesenkte und heute aufeinander denn je knatternde Fahne des Fortschritts und des Mutes. Die als militante Kämpferin für die Rechte der Frau wohlbekannte Englischlehrerin Mary Müller war des Verbandes erste Präsidentin, der im Amt ein Mann, Herr Patru, folgte. Hierauf übernahm die nicht weniger als hervorragende schweizerische Frauenpersönlichkeit bekannte Dr. Emma Graf das Präsidium, in der Folge von Dr. Annie Leuch, Frau Jäggi, Dr. Marie Böhlen und der heutigen Präsidentin A. Gonzenbach-Schümperli abgelöst. — Ueber die Jubiläumfeier werden wir berichten.

Zur Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie»

Wir möchten auch an dieser Stelle auf den im Thema so aktuellen Vortrag

«Die Weltlage und die Atomangst»

aufmerksam machen, den Herr Nationalrat Brin-golf, Stadtpräsident von Schaffhausen, am Sonntag, dem 8. Juni, vormittags 10.45 Uhr, im Zunfthaus zur Waag in Zürich halten wird. Die anschliessend in Aussicht genommene freie Aussprache wird bestimmt rege benutzt werden. Ebenso dürfte Mitglieder und Gäste neben den statistischen Geschichten und verschiedenen Tätigkeitsberichten die Frage- und Antwortrunde über die Diskussion der politischen Gleichberechtigung der Frau sehr interessieren. Die Veranstaltung, der wir einen zahlreichen Besuch wünschen, steht wieder unter der Leitung der bewährten Präsidentin Fräulein Dr. Ida Somazzi. w.

übersteigt, das die bloss repräsentative Demokratie verlangt. Es wird im allgemeinen anerkannt, dass die Schweizer Frau durch den ganzen Kampf um ihre Rechte, durch ihre Haltung während des Krieges, durch den Stand ihrer Schulung, durch ihre vielfach qualifizierte Berufstätigkeit und durch die auch ihr innewohnende demokratische Tradition auf die ihr wartende Aufgabe vorbereitet ist.

Die Beantwortung der Frage nach einer bessern oder schlechteren Rechtsstellung im Sinne der Rechtsvergleichung zwischen den Gesetzen verschiedener Staaten ist ausserordentlich heikel. Sie darf nie auf Grund einzelner Bestimmungen oder einzelner «Rechte» erfolgen, sondern nur auf Grund der gesamten Situation. Wir dürfen uns ferner auch nicht verhehlen, dass das Recht nicht der einzige und nicht einmal unbedingt der ausschlaggebende Faktor für die soziale oder menschliche Stellung eines Volkes oder einzelner Volksschichten ist. Es kann z. B. sein, dass die Gesetzgebung einer noch nicht vorhandenen Entwicklung vorausseilt, sie begünstigen will und somitagen über die bestehenden soziologischen Grundlagen hinwegsetzt. Das war zweifellos der Fall bei der Einführung des Frauenstimmrechts in sehr vielen sogenannten unterentwickelten Ländern, wo die Stellung der Frau in anderer Hinsicht, in Gesellschaft und Beruf zu den ihr verliehenen politischen Rechten in drastischem Gegensatz steht. Ebenso häufig, und das ist vor allem das Stigma der stark ausgebauten Demokratie, schleicht der träge Fluss der Rechtsentwicklung hinter den vollzogenen soziologischen Wandlungen einher und bequemt sich erst unter der Gewalt der Tatsachen, das, was das Leben bereits geschaffen, auch mit den entsprechenden rechtlichen Formen zu bekleiden.

Wenn wir von diesen Überlegungen ausgehen, so kommen wir zusammenfassend zu folgendem Schluss:

Von rein rechtlichen Gesichtspunkten aus steht die Schweizer Frau zivilrechtlich hinter der in verschiedenen Staaten bereits erfolgten Entwicklung zu vermehrter Selbständigkeit und Unabhängigkeit der verheirateten Frau zurück. Sie lebt heute noch unter einem System, dem patriarchalisches Denken seinen Stempel aufdrückte, in rechtlicher und damit auch wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Ehemann, vom Gesetz als ein in finanzieller Hinsicht nicht ganz mündiges Wesen geschildert durch die ehewirtschaftliche Theorie und Unterhaltspflicht wenigstens theoretisch geborgen. Ihre Ehe ist vor willkürlicher Auflösung und ihre Witwenschaft so weit möglich durch ein gesetzliches Pflichtverhältnis gesichert. Auf der andern Seite wird aber auch ihre Arbeitsleistung rein familienrechtlich gewertet, in keiner Weise entschädigt und bei der Auflösung der Ehe nur ungenügend veranschlagt.

Besser ist die Situation der Schweizer Frau im Beruf. Abgesehen von gewissen ihr durch den Mangel an politischen Rechten auferlegten Schran-

gängerwahlen vorzunehmen, um die durch Tod oder Rücktritt verwaisten Posten in den Kommissionen wieder zu besetzen. Alle Anträge nahmen an und wurden bestätigt. Ein wichtiges Traktandum bedeutete die Namensänderung von «Gemeinnütziger Frauenverein Sektion Zürich» in das kürzere und einfachere «Gemeinnütziger Frauenverein Zürich». Sehr viel Zeit beanspruchten die verschiedenen Statutenänderungen, welche den jetzigen Verhältnissen angepasst wurden. — Die Haushaltsschule, welche 1958 sechzig Jahre alt wurde, umfasst heute vier Häuser und ist immer voll besetzt. Neben den Seminar- und Hausbeamtinnenkursen beanspruchen noch andere Ausbildungsmöglichkeiten Zeit, Raum und Lehrerinnen. Da sind die Jahres- und Halbjahreskursulernen, Berufskurse, die sich in den Abendstunden hauswirtschaftlich bilden, mütterliche, Bräute, die im Sechswochenkurs schmackhaft kochen lernen, reife Frauen, die für den so nötigen und dankbaren Beruf der Hauspflegerin sich das Rüstzeug holen, die künftigen Arbeitslehrerinnen üben sich während eines Vierteljahrs, und die Fachschule übergibt der Haushaltungsschule ihre Lehrentlassenen. Im Hochsommer absolvieren ausserdem noch die Unternehmerrätinnen ihr Obligatorium — wahrlich ein kompliziertes Rechenexempel, weil alle diese Anforderungen gerecht nebeneinander Raum finden! Zwei Lehrerinnen können auf eine 38jährige Berufstätige zurückschauen. — In den Kinderkrippen wurden 17 Lehtöchter nach der Abschlussprüfung entlassen, und hundert Hostessen der Swissair haben einen fünfstündigen Säuglingskurs absolviert. Diesen Frühling konnte der Neubau der Krippe Josepstrasse eingeweiht werden, er bietet Kindern und Personal nun 60 Prozent mehr Raum, als das alte Haus. — Im Jahre 1957 konnten 173 treue Hausangestellte mit Auszeichnungen geehrt werden. — Fünfzehn Kantonal-zürcherische hauswirtschaftliche Prüfungen wurden mit 169 Lehtöchtern und 67 Freiwilligen durchgeführt. Die vielen kleinen Summen der Spärbüchsen und Rabatmarken ergaben wieder einen stattlichen Betrag. — Der Schweizerische, gemeinnützige Frauenverein wird am 19. bis 20. August in der Saffa tagen.

Es steht hinter diesen kurzen Resümee eine Unmenge hingebender, ehrenamtlich geleisteter Arbeit für die unser Volk dankbar sein darf.

Eine fröhliche Note in die lange Kette der Geschäfte brachten wertvolle musikalische und literarische Darbietungen der Haushaltungsschülerinnen vom Zeltweg. M. Tanner

Eine Hausfrau brachte es an den Tag

Eine Hausfrau hatte in einem Metzgerladen Westdeutschlands Hackfleisch Tatar gekauft und den nicht gegessenen Rest über Nacht im Kühlschrank aufbewahrt. Am nächsten Tag fiel der Frau auf, dass das Hackfleisch nicht von seiner leuchtend roten Farbe eingedickt hatte. Sie schlopfte Verdacht und gab bei der Lebensmittelkontrolle ein Protokoll, mit dem Fleisch müsse irgend etwas passiert sein und wahrscheinlich habe man zur Farbhaltung etwas beigeischiert. Ascorbinsäure (Vitamin C) und Nitrit konnten nicht festgestellt werden; dagegen fiel die Prüfung auf Sulfid stark positiv aus. Daraufhin wurden laut «Deutsche Lebensmittel-Rundschau» in verschiedenen grossen Metzgereien bzw. Filialbetrieben Hackfleischproben geheim entnommen. Mehrere Proben waren mit Sulfid versetzt. Sie gehen sich schon äusserlich durch ihre leuchtend rote Farbe zu erkennen, die selbst nach siebenjährigem Lagern erhalten blieb. Bei den Betriebskontrollen fand man dann bei verschiedenen Metzger Bleichmittel mit Natriumsulfid. Ein Metzger meinte, es würden noch ganz andere Sachen verwendet! Der Verdacht richtete sich auf Nitrit. Tatsächlich fand man in vielen Metzgereien grosse Mengen Natriumnitrit, das dem Hackfleisch zugegeben wurde. Man erinnert sich, dass in der Folge viele Metzger bestraft wurden, dies deswegen, weil eine Hausfrau die gute Idee hatte, ihre Beobachtung an Hackfleisch der Lebensmittelkontrolle zu melden! -eu.

Spenden für das Feriendorf

Der Schweizer Nationalzirkus Knie hat für die Durchführung von Ballonposten zugunsten des Feriendorfes für erholungsbedürftige Schweizer Kinder und kinderreiche Familien einen neuen Freiballon geschenkt. Andere Firmen spendeten namhafte Beiträge zur Finanzierung der Plan- und Entwicklungsarbeiten. Jetzt helfen zehntausende von Schweizer Kindern durch den Ballonpostkartenverkauf die Mittel erbringen, um das Grundstück für die Errichtung des Feriendorfes zu erschliessen. Möge ihrer Einsatzfreudigkeit und ihrer Hilfsbereitschaft voller Erfolg beschliessen sein!

Ueber 3000 Betrunkene am Steuer!

6484 Führerausweise entzogen
Mehr als die Hälfte wegen Angetrunkenheit

Zu Beginn des Jahres 1957 waren in der Schweiz etwas über 600 000 Motorfahrzeuge angemeldet. Wie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement bekanntgibt, haben im Jahre 1957 die kantonalen und eidgenössischen Behörden 6484 Motorfahrzeugh Führerausweise entzogen, oder 648 mehr als im Vorjahr. Dies macht also etwas mehr als 1 Prozent der Motorfahrzeughführer aus, denen der Fahrausweis abgenommen werden musste. Auf welche Gründe ist nun diese leicht verschärfte Praxis zurückzuführen?

Weitaus der grösste Teil, nämlich 3659 Entzüge, entfällt auf das Fahren in angetrunkenem Zustand. Davon 1957 Fälle wegen Unfalls, 993 Fälle von Geschwindigkeitsexzessen führten ebenfalls zum Führerausweisentzug, davon 837 nach Unfall. Weitere Gründe waren Uebertretungen von Verkehrsregeln (1407 Fälle, wovon 929 mit Unfall), Krankheit, Gebrechen, schlechter Leumund, Vorstrafen usw.

Eine Mehrzahl der Führerausweise, nämlich 4259, wurden für 1 bis 3 Monate, 682 bis zu 6 Monaten, 312 bis zu einem Jahr und 211 über ein Jahr oder dauernd und 818 auf unbefristete Zeitdauer entzogen. Da Zürich mit grossem Abstand die Spitze der Motorfahrzeughführer hält, entfallen auch die meisten Entzüge auf diesen Kanton, nämlich 951. Obwohl der Kanton Waadt nur etwa die Hälfte dieser Motorfahrzeuge zählt, sind dort 897 Entzüge angeordnet worden. Bern folgt im dritten Rang, mit 853, dann Genf (568) und St. Gallen (492). Mit 5 beziehungsweise 9 Fällen verzeichnen Appenzell-Ausser-Roden und Glarus die kleinsten Entzugsquoten.

Taxi-Chauffeuere

Der Pariser Polizeipräsident hat den weiblichen Taxiführerinnen jüngst sein Lob ausgesprochen. Ungefähr 230 von 12 000 Taxis werden von Frauen gelenkt. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass laut Polizeiakten die weiblichen Taxichauffeuere verhältnismässig weniger Unfälle verursachen und zudem höflicher sind als ihre männlichen Kollegen. Dabei ist es interessant zu vernehmen, dass viele dieser Berufsangehörigen sich aus Akademikerinnen: Aerztinnen und Zahnärztinnen ohne Praxis und Advokatinen ohne Kundschaft rekrutieren. He.

Nach ärztlichen Untersuchungen, die an 46 Schülern einer Volksschule in Arendal (Norwegen) vorgenommen wurden, sind 50 Prozent der Schulbuben im Alter von 11 bis 14 Jahren starke Raucher.

Während es im zweiten Bundestag 52 weibliche Abgeordnete gab, sind es im neuen Bundestag nur noch 48, darunter fünf Frauen aus Berlin. Im ganzen also noch nicht einmal zehn Prozent.

Trauen Sie ihm nicht

Nämlich dem Gasolin. Es mag Ihnen Blusen, Jupes und andern Kleidern noch so frische Farben verleihen, trauen Sie ihm nicht. Gasolin ist ein hochexplosives Stoff und wegen einer sauberen Bluse eine Explosion zu riskieren, scheint uns doch ein zu grosses Opfer zu sein. Trauen Sie ihm nicht... und verwenden Sie es deshalb nicht! BFU

Redaktion: Frau B. Wehrli-Knobel, Birmsdorfstrasse 426 Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65. Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fräulein Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau



Sie müssen FRAUENGOLD versucht haben, um zu wissen, wie wohl Sie sich wieder fühlen können. FRAUENGOLD ist in allen Apotheken und Drogerien erhältlich.



Originalfl. zu Fr. 6.25 u. 11.45 die grosse Kartusche Fr. 21.50

Dame mittleren Alters als alleinige Büroangestellte

Gesucht auf den 1. August a. c.

In lebhaften Kleinbetrieb der Annoncenbranche, Zürich.

Verlangt werden exakte und speditiv Beherrschung aller Büroarbeiten, Selbständigkeit, perfektes Französisch, Italienisch- und Englisch-Kenntnisse.

Geboten wird Einführung während 2 Monaten, Leistungslohn, Dauerstelle. Offerten mit Handschriftprobe, Zeugniskopien und Angabe der Saläransprüche erbeten unter Chiffre RR 410/1958, Ruckstuhl-Annoncen, Zürich 32.



Volks-Gas-Kühlschrank

Mietkauf: ab Fr. 15.— pro Monat. Besuchen Sie unsere Kühlschrank-Ausstellung BERATUNGSDIENST GASWERK ZÜRICH, Werdmühlplatz 4, Tel. 23 26 03.

Tausende von Hausfrauen erfreuen sich des bewährten GAS-KÜHLSCHRANKES

Mieten auch Sie einen

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

So kostbar... so frisch... und goldigklar

reinstes SAIS-Oel... aus erlesenen Erdnüssen, die unter der heissen Tropensonne reifen. Ein erstklassiges Produkt mit allen Vorzügen:

- es wird erst in der Schweiz laufend frisch gepresst und direkt abgefüllt...
- darum diese einzigartige Qualität
- in der schwarzen Flasche bleibt es geschützt vor schädlichen Lichtstrahlen...
- darum ist es so köstlich frisch und goldigklar
- es hat den besonders zarten Nussgeschmack...
- darum so beliebt für jede Verwendung

Reines goldgelbes SAIS-Oel ist unentbehrlich für Salate und Mayonnaise, zum Schwimmbaden... SAIS-Oel verlockt zur Oelküchle!



Bekannte Küchenchefs verwenden und empfehlen SAIS

Veranstaltungen

50 JAHRE FRAUENSTIMMRECHTSVEREIN BERN

Jubiläums-Abend

Montag, den 2. Juni 1958, 20 Uhr, im Hotel Bristol, 1. Stock

Programm:

1. Begrüssung der Gäste und der Jubiläumsversammlung.
 2. Händel: Sonate D-Dur, 3. und 4. Satz (Margrit Flück, Violine; Martha Andrist, Klavier).
 3. Rückblick auf 50 Jahre Frauenstimmrechtsverein Bern. Es sprechen: Frau E. Stalder-Merz, Frau M. Jäggi-Schittlowsky, Frau G. Stalder-Meyer.
 4. Ehrungen
 5. Haydn: Konzert C-Dur, 2. Satz, Violine und Klavier.
- Erfrischungen und gemütliches Beisammensein.

SCHWEIZERISCHER VERBAND DER AKADEMIKERINNEN, SEKTION ZÜRICH

Einladung zur Monatsversammlung auf Mittwoch, den 4. Juni 1958, 20.00 Uhr, im Lokal des Lyceumclubs, Rämistr. 26, Zürich 18

Vortrag:

von Frau Dr. med. I. Schindler-Baumann, über Schmerzmittelmissbrauch.

ARBEITSGEMEINSCHAFT «FRAU UND DEMOKRATIE»

6. INFORMATIONSKURS UND JAHRESVERSAMMLUNG

Sonntag, den 8. Juni 1958, vormittags 10.45 Uhr im Zunfthaus zur Waag, Zürich, Münsterhof 8

1. Teil:

10.45 Uhr: Vortrag von Herrn Nationalrat Bringolf, Stadtpräsident von Schaffhausen, über «Die Weltlage und die Atomangst». Danach freie Aussprache.

13.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Zunfthaus zur Waag.

2. Teil:

14.30 Uhr: Statutarische Geschäfte:

1. Jahresbericht 1957
2. Jahresrechnung 1957
3. Arbeitsprogramm pro 1958
4. Wahlen
5. Aufnahme
 - a) der kant. Frauenzentrale Solothurn
 - b) neuer Einzelmitglieder
6. Berichte über
 - a) die Mitarbeit und Mitbestimmung an der Saffa. (Referentin: Frä. Wenzinger)
 - b) die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der schweiz. Frauenverbände für die politischen Rechte der Frau. (Ref. Frä. Wenzinger)
7. Frage- und Antwortstunde über die Diskussion der politischen Gleichberechtigung der Schweizer Frau.
8. Verschiedenes (Anregungen, Wünsche oder Vorschläge).

Gegen 17.30 Uhr Schluss der Tagung. Zahlreichen Besuch erwarten: Die Präsidentin: Dr. Ida Somazzi, und die Vizepräsidentinnen: Frau Kissel und Dr. med. Maria Felchlin.

Radiosendungen

vom 1. bis 7. Juni 1958

Montag, 2. Juni, 14.00: Notiers und probiers. Eine Handarbeit — So kocht man im Ausland — Kleines Rezept usw. — Dienstag, 14.00: «Senora darf nicht mit an Bord.» Hinweis auf das gleichnamige Buch von Anemarie Lennartz. — Mittwoch, 14.00: Eine Schule für zerebral gelähmte Kinder. Reportage. — Donnerstag, 14.00: Fronleichnam, aus Cecilie Laubers Roman «Die Wandlung». — Freitag, 14.00: Die halbe Stunde der Frau: 1. Mütter und Söhne. 2. Juni-Neuigkeiten. 20.30: «Die bessere Hälfte...» Gattinnen prominenter Männer. UKW: 20.00: Kleine Staatskunde für Schweizerinnen.

Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?

wird vom Schweizer Frauenblatt als Separatdruck, 24seitig, herausgegeben. Bestellungen sind zu richten an die Administration SCHWEIZER FRAUENBLATT, Winterthur, Postfach 210, mittels untenstehenden Bestellzettels

Die Unterzeichnete bestellt

Exemplare Sonderdruck «Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?» von Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech in Bern, zum Preise von 80 Rp. per Exemplar + Porto.

Name und genaue Adresse der Bestellerin